

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	05.11.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwurf Jahresabschluss 2017 (Haushalt Stadt Bielefeld) sowie Behandlung des Überschusses 2016

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. **Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 (Anlagen 1 und 2) zur Kenntnis.**

2. **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,**
 - a. **den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,**

 - b. **die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b) zu genehmigen,**

 - c. **die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), zur Kenntnis zu nehmen.**

3. **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.719.346,25 € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.**

Begründung:

Zu 1 und 2a.)

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres

nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang, dem ein Lagebericht beizufügen ist. Nach § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 95 GO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2017 ist vor der Feststellung durch den Rat der Stadt Bielefeld nach § 96 Abs. 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten. Der Rat wird nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Behandlung des Jahresüberschusses entscheiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 95 Abs. 3 GO NRW vorgesehene Frist zur Vorlage des Entwurfes des Jahresabschlusses innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres (somit bis zum 31.03.2018) nicht eingehalten werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Entwurf des Abschlusses jedoch einen Monat früher vorgelegt. Es wird weiterhin daran gearbeitet, zukünftige Jahresabschlüsse zeitnäher vorlegen zu können.

Die wesentlichen Eckpunkte des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 sind:

- Jahresergebnis:

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld schließt mit einem Überschuss in Höhe von 28,4 Mio. € ab. Im Haushaltsplan 2017 war ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 51,7 Mio. € geplant.

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo „Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit“, „Finanzergebnis“ und „außerordentliches Ergebnis“. Im Einzelnen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Ordentliche Erträge	1.245,8 Mio. €
Ordentliche Aufwendungen	1.232,7 Mio. €
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	13,1 Mio. €
Gesamtfinanzergebnis	15,3 Mio. €
Ordentliches Ergebnis	28,4 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	0,0 Mio. €
Jahresergebnis	28,4 Mio. €

- Schlussbilanz zum 31.12.2017:

Die Bilanz 2017 des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld schließt mit einem Bilanzvolumen von 2.498,9 Mio. € (Schlussbilanz 2016 = 2.467,9 Mio. €).

Zu 2b und 2c.)

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind teilweise im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten angefallen bzw. erst im Jahresabschluss festgestellt worden. Im Gesamthaushalt gleichen sich Verbesserungen und bedingt durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen angefallene Verschlechterungen aus. Die Details können den Anlagen 3a bis 3c entnommen werden.

Zu 3)

Dem Rat der Stadt Bielefeld wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW in der Sitzung am 08.11.2018 vorgeschlagen, den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2016 zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresabschluss 2016 festzustellen und den Oberbürgermeister zu entlasten (s. Drucksachen-Nr.: 7192/2014-2020). Darüber hinaus hat der Rat noch über die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 1.719.346,25 € zu entscheiden.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Zurzeit weist die Ausgleichsrücklage bei einem Eigenkapital von 503,8 Mio. € noch keinen Bestand auf. Die Voraussetzungen für die Einstellung des Jahresüberschusses 2016 in die Ausgleichsrücklage liegen damit vor.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel
Stadtkämmerer